Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

Zwischen dem Hedwig-Bollhagen-Gymnasium, Emma-Ihrer-Str. 7b, 16727 Velten

Hedwig-Bollhagen-Gymnasium

Emma-Ihrer-Straße 7b, 16727 Velten Tel.: 03304/ 39 33 – 0 Fax: 03304/ 39 33 – 33



vertreten durch M. Martin (Schulleiter)

vertrei	ten durch M. Martin (Schulleiter)	
und de	er Praktikumsstätte:		
und Aı	nschrift der Praktikumsstätte	Name	
vertret	ten durch:		
wird F	olgendes vereinbart:		
1.	Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die folgende Schülerin/den folgenden Schüler durchzuführen:		
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
2.	Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage von Nummer 10 der VV Berufliche Orientierung.		
3.	Das Schülerbetriebspraktikum findet in folgendem Zeitraum statt: 05. Oktober – 16. Oktober 2026		
4.	Das Schülerbetriebspraktikum findet in folgendem Format (z.B. mehrere Praktikumsblöcke, regelmäßig stattfindende Praxistage) statt:		
5.	Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Arbeitsbereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:		
6.	Die Schülerin/der Schüler erhält darüber hinaus Einblicke in folgende Arbeitsbereiche (Nebentätigkeiten):		
7.	Die Praktikumsstätte benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:		
	Name, Vorname	Telefonnummer	
	 Mail		

δ.	Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:		
	Ramhold, Daniela	03304 39330	
	Name, Vorname	Telefonnummer	
	sekretariat@bollhagen-gymnas	ium.de	
	Mail	Befürwortung (Unterschrift, Datum)	
	Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsstätte und Schule sichergestellt.		
9.	Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter der Praktikumsstätte mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:		
	Name, Vorname	Telefonnummer	
	Mail		
	Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der Praktikumsstätte umgehend anzuzeigen.		
10.	. Sonstige Verabredungen	G	
Die Sch Eine Ve Praktik Währer Betrieb Verante Bei Ver	hülerinnen und Schüler dürfen nergütung der Tätigkeit im Rahmer eumsstätte nicht gewährt werder nd des Schülerbetriebspraktikur osordnung der Praktikumsstätte. wortlichen oder andere Weisung	ms unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Die von der Praktikumsstätte benannten gsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. chüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und	
		h dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.	
Ort, Da	atum	Ort, Datum	
 Unters	chrift Schulleiter	Unterschrift Vertreter/-in der Praktikumsstätte	
der Soi	nisnahme und Befürwortung rgeberechtigten chrift, Datum	Kenntnisnahme Schüler/-in Unterschrift, Datum	

Arbeitszeit und Umfang:

Tägliche Arbeitszeit: max. 7 Std. Pausenzeit: 1 Std.

Somit tägliche Zeit im Betrieb:

Max. 8 Stunden

Bei Krankheit:

Der Schüler / Die Schülerin muss sich immer im Betrieb und in der Schule krankmelden. Krankmeldungen bitte immer an die Schule weitermelden.

Es besteht für die Zeit des Praktikums

ärztliche Attestpflicht.

Zentrale Kontaktdaten:

Telefon: 03304/39330

E-Mail:

sekretariat@bollhagengymnasium.de

Merkblatt zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika für Betriebe

Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufliche Orientierung – VV BO; Auszug)

10 - Schülerbetriebspraktikum

- (1) Das Schülerbetriebspraktikum dient der Erweiterung des Verständnisses der Berufs- und Arbeitswelt, indem Schülerinnen und Schüler betriebliche Abläufe kennenlernen und eine Vorstellung von der Arbeit in einem Berufsfeld bekommen. Während eines Schülerbetriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler konkrete Erfahrungen in verschiedenen Berufen sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Arbeitsbereiche, in denen sie während des Schülerbetriebspraktikums nicht unmittelbar tätig sind.
- (2) Das Schülerbetriebspraktikum findet in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie in den Bildungsgängen zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" oder "geistige Entwicklung" im Unterrichtsfach W-A-T statt und stellt eine zeitweise Abweichung von der jeweiligen Wochenstundentafel dar. Es kann auf mehrere Praktikumsblöcke und Praktikumsstätten aufgeteilt werden. Ein Praktikumsblock umfasst in der Regel mindestens fünf Unterrichtstage (Format).
- (3) In der Jahrgangsstufe 9 ist die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums pflichtig. Der zeitliche Rahmen beträgt mindestens zwei und höchstens drei Unterrichtswochen. Es erfolgt eine Bewertung im Fach W-A-T.
- (4) In den Jahrgangsstufen 8 und 10 können die Schulen auf Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte jeweils ein weiteres, bis zu zwei Unterrichtswochen umfassendes Schülerbetriebspraktikum durchführen. Es kann eine Bewertung im Fach W-A-T erfolgen. In Jahrgangsstufe 10 kann die Bewertung auch in einem anderen Fach oder Lernbereich vorgenommen werden.
- (5) Die zu bewertende Praktikumsleistung besteht mindestens aus einer schriftlichen Dokumentation oder einer Präsentation. Sie kann darüber hinaus einen praktischen Teil umfassen. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsorts kann bei der Bewertung berücksichtigt werden.
- (6) Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums ist zwischen den Schulen und Praktikumsstätten gemäß Anlage 3 schriftlich zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind eine Lehrkraft der Schule und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Praktikumsstätte als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zu benennen. Für die Durchführung und Bewertung des Schülerbetriebspraktikums gelten die Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage 4.

Durchführungsbestimmungen zum Schülerbetriebspraktikum (Anlage 4)

1 Allgemeines

- 1.1 Das Schülerbetriebspraktikum findet außerhalb des Lernorts Schule in Betrieben und weiteren Einrichtungen statt. Dies können insbesondere Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentliche und soziale Einrichtungen
- 1.2 Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch die Praktikumsstätte nicht gewährt werden.

- 1.3 Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern von der Praktikumsstätte zeitnah informiert werden.
- 1.4 Im Falle eines Verstoßes einer Schülerin oder eines Schülers gegen die Betriebsordnung können durch die Schule gegenüber der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung erteilt werden.

2 Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums

- 2.1 Das Schülerbetriebspraktikum wird von der BO-Koordination in der Regel in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft organisiert.
- 2.2 Am Schülerbetriebspraktikum nehmen in der Regel alle Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbands teil. Schülerinnen und Schüler, die aus wichtigen pädagogischen oder wichtigen anderen Gründen nicht am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen, besuchen in der Regel den Unterricht in einem anderen Klassenverband.
- 2.3 Die Auswahl der Praktikumsstätten erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in der Regel selbstständig. Eltern, Lehrkräfte und weitere Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl einer Praktikumsstätte unterstützen.
- 2.4 Die Schulen können Vertreterinnen und Vertreter der Praktikumsstätten mit der Wahrnehmung der Aufsicht während des Schülerbetriebspraktikums beauftragen. Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen.
- 2.5 Das Schülerbetriebspraktikum ist im Unterricht vorzubereiten. Dazu soll ein Portfolioinstrument genutzt werden
- 2.6 Die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums in einem anderen Bundesland oder im Ausland kann im Ausnahmefall genehmigt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung auf Antrag der Eltern

3 Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Während des Schülerbetriebspraktikums

- a. soll ein Besuch der Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz durch eine Lehrkraft gewährleistet werden,
- b. ist der schulische Kontakt zur Praktikumsstätte innerhalb der Praktikumszeit sicherzustellen,
- c. steht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die betreuende Lehrkraft für Rücksprachen zur Verfügung,
- d. soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, ein Gespräch mit den für das Schülerbetriebspraktikum verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praktikumsstätte und der betreuenden Lehrkraft zu führen.

Die genannten Vorgaben können im Einzelfall auch unter Nutzung digitaler Kommunikationsmittel erfüllt werden.

4 Nachbereitung des Schülerbetriebspraktikums

- 4.1 Das Schülerbetriebspraktikum ist im Unterricht nachzubereiten. Dazu soll ein Portfolioinstrument genutzt werden.
- 4.2 Eltern sind bei der Auswertung des Schülerbetriebspraktikums nach Möglichkeit einzubeziehen.

Hinweise zur Datenerhebung / -verarbeitung & -schutz

Alle personenbezogenen Daten (Namen, Anschriften, sowie Kontaktinformationen wie Telefon und E-Mail-Adressen) auf diesem Dokument werden durch das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in nicht automatisierter Form verarbeitet. Diese Verarbeitung wird durch die Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen - DSV) in Anlage 1.18.4 - Unterlagen über das Praxislernen und das Schülerbetriebspraktikum geregelt.